

Protokoll

über die 51. STR (21-26) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Freren vom 15.01.2026 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fübbecker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Fübbecker, Henrik, stv. Kämmerer , Schütte, Harry, Kämmerer

Es fehlen:

Lis, Johannes, Dr. (entschuldigt), Meiners, Georg (entschuldigt), Mersmann, Markus (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Stadtrates am 11.12.2025
2. Verwaltungsbericht zur 51. Sitzung des Stadtrates am 15.01.2026
Vorlage: I/001/2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: II/008/2025
4. Beschluss über die Jahresrechnung 2023, Entlastung des Stadtdirektors und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: II/015/2025
5. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Windpark im Bardel";
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB wegen Erweiterung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/001/2026

6. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Windpark im Bardel";
- Änderung des Satzungsbeschlusses wegen Erweiterung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/002/2026
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 51. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Stadtrates am 11.12.2025

Das Protokoll über die 50. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 11.12.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht zur 51. Sitzung des Stadtrates am 15.01.2026 **Vorlage: I/001/2026**

Stadtdirektor Ritz berichtet:

A) Dorftypische Sanierung der Goldstraße

Planmäßig sollten die Bauarbeiten im II. Bauabschnitt zur dorftypischen Sanierung der Goldstraße Anfang letzter Woche wieder aufgenommen werden. Aufgrund des Wintereinbruchs verschiebt sich die Fortführung der Wiederherstellung der Fahrbahn im nördlichen Streckenabschnitt nunmehr um mindestens 2 Wochen.

B) Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ in Freren-Suttrup

Die Planungen für die Umsetzung des Projektes auf Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ in Freren-Suttrup gehen weiter voran. Mit Blick auf die künftige energetische Einstufung als KfW 55 EE WPB-Gebäude wurde am 18.12.2025 noch ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 231.525,00 € bei der KfW eingereicht. Die Entscheidung hierüber steht allerdings noch aus. Sollte eine Förderung bewilligt werden, ist dies dem ArL Meppen mitzuteilen, weil sich deren Fördergrundlage mit Blick auf die Anrechnung der KfW-Mittel auf die zuwendungsfähigen Ausgaben dadurch ändern würde. Allerdings könnten etwaige Mehrkosten ggf. auch für zusätzliche Maßnahmen / Arbeiten insgesamt durch eine mögliche KfW-Förderung finanziert werden.

Die Erteilung der Baugenehmigung durch den Landkreis Emsland steht weiterhin noch aus.

Nach Prüfung und Auswertung aller 4 Angebote kann dem günstigstbietenden Unternehmen L&G Röttger Abbruch und Erdbau GmbH in Beesten in Kürze der Auftrag für die Abbrucharbeiten erteilt werden. Die Auftragssumme beträgt 51.299,41 € brutto; sie liegt geringfügig un-

terhalb der Kostenschätzung. Die weiteren Angebotssummen lagen zwischen rd. 52.600,00 € und ca. 61.700,00 €. In Kürze sollen weitere Gewerke wie die Rohbau- und Heizungs- / Sanitärarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt.

C) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, mit dem Projekt auf Umwandlung des Fußball-Trainingsplatzes an der B 214 im Sportzentrum Freren in einen Kunstrasenplatz am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen. Das entsprechende Projektblatt zur Skizze konnte verwaltungsseitig bereits am 18.12.2025 und damit deutlich vor dem Fristende am heutigen Tage online eingereicht werden. Es bleibt nun abzuwarten, ob das Vorhaben der Stadt tatsächlich gefördert wird.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: II/008/2025

Stadtdirektor Ritz und Kämmerer Schütte erläutern anhand der Beschlussvorlage II/008/2025 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Köster erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass das Haushaltsjahr 2025, wie schon öfter in vergangenen Jahren, deutlich besser abschließt, als im Ansatz vorgesehen, was beispielsweise den Gewerbesteuernachzahlungen zu verdanken ist. Bei Betrachtung der nackten Zahlen des Ansatzes 2026, ist dieser wieder wenig erfreulich, wird doch ein Defizit von über 1 Mio. € ausgewiesen. Aber die Haushaltssituation unserer Stadt darf nicht nur daran allein bewertet werden. Es wird intensiv in die Zukunft unserer Stadt investiert. Die dritte Kindertagesstätte wurde in Betrieb genommen – ein absolutes Vorzeigeprojekt und mit einem Außenspielbereich, der seines gleichen sucht. Gleichwohl fließt rd. ein Fünftel des Haushaltsvolumens in diese drei Einrichtungen. Zwar wird das Geld dort richtig eingesetzt, dennoch ist das Land nach wie vor in der Pflicht, auch seinen unlängst versprochenen Anteil zu leisten. Mit der Goldstraße wird der „historische Stadtkern“ aufgewertet, auch wenn die Umsetzung schon länger dauert als geplant. Zudem soll in diesem Jahr kräftig in unseren Ortsteil Suttrup investiert werden. Für die Sanierung der Alten Schule sind alle Grundsteine gelegt, sodass man sich auf das Ergebnis schon freuen darf. Im Stadtgebiet soll weiter in die Wohnbauentwicklung durch Ankauf einer Fläche auf dem Lünfeld investiert werden. Zudem ist die Umgestaltung und Aufwertung des Bürgerparks geplant. Auch wird dem Rat die Umwandlung der Flächen des Hofes Stüve beschäftigen. Hier gilt es Ideen zu entwickeln und dieses Gelände, z.B. in Verbindung mit dem Gewerbegebiet „Östlich der Beestener Straße“ zukunftsfähig aufzustellen. Abschließend gilt der Dank der CDU-Fraktion dem Kämmerer Schütte und seinem Team, für die Erstellung des Haushalts sowie Stadtdirektor Ritz und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die fachliche Begleitung und die sehr angenehme Zusammenarbeit. Die CDU-Fraktion sieht die Stadt Freren weiterhin auf einem sehr guten Weg und wird dem vorgestellten Haushalt zustimmen.

SPD-Ratsmitglied Landgraf teilt mit, dass sie den Ausführungen der CDU-Fraktion grundsätzlich beipflichten kann. Allerdings bedauert sie ausdrücklich die Entscheidung, dass der Hort nicht weitergeführt wird. Die dort geleistete, besondere pädagogische Arbeit kann im Ganztagsbereich nicht geboten werden. Dennoch stimmt sie dem Haushalt 2026 ebenfalls zu.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung mit Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf..... 7.210.900 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf..... 8.386.900 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf..... 30.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf..... 700 Euro
 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.859.600 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.959.100 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 1.306.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 4.764.000 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf..... 3.000.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf..... 140.000 Euro
- festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 11.165.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 12.863.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)..... 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)..... 304 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 100.000,00 Euro
- b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 35.000,00 Euro
- c) § 117 I 2 NKomVG 5.000,00 Euro

Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,

- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

- d) § 12 I KomHKVO 25.000,00 Euro
- e) § 19 IV 1 KomHKVO 4.000,00 Euro
- f) für Rückstellungen 20.000,00 Euro
- g) für Abgrenzungen 500,00 Euro

Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 4: Beschluss über die Jahresrechnung 2023, Entlastung des Stadtdirektors und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: II/015/2025

Kämmerer Schütte erläutert anhand der Beschlussvorlage II/015/2025 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der Jahresabschluss 2023 wird in der Form nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt.
- b) Der vorgenannten Ergebnisverwendung wird zugestimmt.
- c) Dem Stadtdirektor der Stadt Freren wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltslos Entlastung erteilt.

Punkt 5: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Windpark im Bardel"; - Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB wegen Erweiterung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/001/2026

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/001/2026 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Köster erklärt, dass die Stadt Freren vor knapp fünf Jahren das städtebauliche Planungskonzept zur Steuerung entprivilegiertes Tierhaltungsanlagen erlassen hat. Mit dem darin ausgearbeiteten Kriterienkatalog wird sowohl der Entwicklung der Landwirtschaft als auch den anderen öffentlichen Interessen entsprochen. Die erste daraus resultierende, vorhabenbezogene Bauleitplanung zur Weiterentwicklung eines tierhaltenden Betriebes im Bardel der Stadt Freren befindet sich aktuell im Verfahren. Im Bereich eines privilegierten Stallbauvorhabens greift dieses Konzept allerdings nicht. Um in solchen Fällen drohenden städtebaulichen Missständen entgegenzuwirken, ist die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark Bardel“ und die gleichzeitige Erweiterung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre erforderlich.

Ratsmitglied Fübberer ergänzt, dass es nicht gut ist, wenn Landwirte an der Stadt vorbei agieren und planen. Sie sollten erst das Gespräch mit der Stadt Freren suchen, um das für alle Parteien bestmögliche Konzept zu entwickeln. Die Stärkung und Entwicklung der Landwirtschaft an den bestehenden Höfen und Außenstandorten muss vorrangiges städtebauliches Ziel bleiben.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ wird um die nachstehenden Flurstücke erweitert und der Aufstellungsbeschluss dieser Bauleitplanung gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend neu gefasst. Ziel und Zweck der Planänderung sind die qualifizierte Festsetzung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB in Verbindung mit dem Ausschluss gewerblicher Tierhaltungsanlagen, notwendige An-

passungen an das RROP für den Landkreis Emsland im sachlichen Teilprogramm Windenergie betreffend das rechtskräftige Vorranggebiet Windenergie 51 Freren, die Ausweisung weiterer Flächen für erneuerbare Energien sowie die Konfliktbewältigung zur Geruchsimmissionssituation an der umliegenden Außenbereichswohnbebauung. Der vergrößerte Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet des Ursprungsbebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ sowie die hinzutretenden Flurstücke 5, 6, 7, 9, 10/1, 10/2, 10/3, 11/1, 11/2, 11/3, 11/5, 15, 16/1, 16/2, 18 und 24 der Flur 45 in der Gemarkung Lohe, westlich der K 316 (Schapener Straße), südwestlich des Bardelgrabens und nördlich der Bardelstraße im Süden der Stadt Freren.

Punkt 6: Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Windpark im Bardel";
- Änderung des Satzungsbeschlusses wegen Erweiterung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/002/2026

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/002/2026 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird für den Bereich der im geänderten Aufstellungsverfahren befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ die beiliegende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen. Der vergrößerte Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das gesamte Plangebiet des Ursprungsbebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ sowie die hinzutretenden Flurstücke 5, 6, 7, 9, 10/1, 10/2, 10/3, 11/1, 11/2, 11/3, 11/5, 15, 16/1, 16/2, 18 und 24 der Flur 45 in der Gemarkung Lohe, westlich der K 316 (Schapener Straße), südwestlich des Bardelgrabens und nördlich der Bardelstraße im Süden der Stadt Freren.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Mäharbeiten an Gemeindestraßen, Grünflächen und Brückenbauwerken in Freren und Thuine in den Jahren 2026 bis 2028

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die Unternehmen Brüning aus Freren, Brüning aus Messingen, Jasper aus Voltlage, Reppenhagen aus Schapen, Schwering aus Geeste und Wintering aus Emsbüren-Ahlde mit Schreiben vom 20.11.2025 aufgefordert wurden, Angebote zu den Mäharbeiten an Gemeindestraßen, Grünflächen und Brückenbauwerken in Freren und Thuine in den Jahren 2026 bis 2028 einzureichen. Am 12.12.2025 fand die Submission statt. Hierzu haben die Unternehmen Brüning aus Messingen und Brüning aus Freren Angebote eingereicht.

Dem Landschaftsbaubetrieb Martin Brüning, Messingen, wurde als günstigster Bieter mit einer Angebotssumme von 28.952,70 € der Auftrag für die Mäharbeiten an Gemeindestraßen, Grünflächen und Brückenbauwerken in Freren und Thuine in den Jahren 2026 bis 2028 er-

teilt.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

B) Stiller Weckruf Hospiz

Bürgermeister Prekel lädt alle Ratsmitglieder herzlich zur Aktion „Stiller Weckruf Hospiz Thuine“ am Sonntag, 18.01.2026, um 15 Uhr auf dem Parkplatz des ehem. Krankenhauses in Thuine ein und bitte für diese Veranstaltung kräftig zu werben.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 51. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 21:10 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer